



An alle Wirtschaftsbeteiligte

Betrifft: EORI-Nummer - EU-weit einheitliche und einzige Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ab 1. Juli 2009 ist für eine EU-weit einheitliche Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten eine so genannte „EORI-Nummer“ (**EORI** = **E**conomic **O**perator **R**egistration and **I**dentifikation) zu verwenden.

Die entsprechende Verordnung (EG) Nr. 312/2009 vom 16. April 2009 über die Registrierung der Wirtschaftsbeteiligten wurde am 17. April 2009 im Amtsblatt der EU veröffentlicht (ABl. Nr. L 98 v. 17.4.2009, S. 3) -

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:098:0003:0023:DE:PDF>.

Wozu benötigt man eine EORI-Nummer?

Die EORI-Nummer

- dient zur eindeutigen Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten und anderen Personen in ihren Beziehungen zu den Zollbehörden;
- ist in allen Kontakten (Anträge im Zollverfahren, Zollanmeldungen, Berufungen u.dgl.) der Wirtschaftsbeteiligten und anderer Personen mit den Zollbehörden (auch in anderen Mitgliedstaaten) zu verwenden ;
- wird auch beim Informationsaustausch mit anderen Zollbehörden und anderen Behörden verwendet.

Wer muss sich registrieren lassen?

Alle Wirtschaftsbeteiligten, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Tätigkeiten ausüben (auch passiv), die unter die Bestimmungen des Zollrechts fallen (z.B. als Importeur, Exporteur, Anmelder, Bewilligungsinhaber im Zollverfahren u.dgl.), und die ihren Sitz oder Wohnsitz im Zollgebiet der Gemeinschaft (im konkreten Fall in Österreich) haben, müssen sich bei der österreichischen Zollverwaltung registrieren lassen, damit ihnen eine EORI-Nummer zugewiesen werden kann.



Andere Personen als Wirtschaftsbeteiligte (z.B. Privatpersonen) können sich registrieren lassen.

Für jeden Wirtschaftsbeteiligten wird nur eine einzige EORI-Nummer vergeben, die in weiterer Folge vom Wirtschaftsbeteiligten und erforderlichenfalls auch von Niederlassungen des Wirtschaftsbeteiligten innerhalb der gesamten Europäischen Union zu verwenden ist.

Antrag auf Registrierung

Für die Registrierung muss ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Jeder Wirtschaftsbeteiligte hat den Antrag auf Registrierung für sich selbst einzubringen; eine Beantragung durch einen Spediteur für jeden seiner Kunden ist nicht zulässig.

Der Antrag auf Registrierung hat über das Internet (<https://zoll.bmf.gv.at/eori>) zu erfolgen; einen Leitfaden für das Antragsverfahren sowie weitere Informationen zum EORI finden Sie unter folgendem Link: <https://www.bmf.gv.at/Zoll/ezoll/start.htm>

Die Antragsdaten werden dem Wirtschaftsbeteiligten anschließend mittels E-Mail in Form eines EORI-Antrags übermittelt, der auszudrucken und unterfertigt an das für den Sitz des Wirtschaftsbeteiligten zuständige Zollamt auf dem Postwege oder mittels Telefax zu übermitteln ist.

Achtung!

Ohne zusätzliche Unterfertigung und Weiterleitung des ausgedruckten EORI-Antrags an das zuständige Zollamt erfolgt keine Verarbeitung der elektronisch erfassten Daten und somit auch keine Registrierung.

Registrierungsprozess

Das Kundenteam in dem für Ihr Unternehmen zuständigen Zollamt überprüft die Richtigkeit der Antragsdaten und bei positiver Bestätigung derselben wird vom Competence Center Kundenadministration eine entsprechende EORI-Nummer vergeben.

In weiterer Folge wird Ihnen der Registrierungsbescheid über die Zuteilung der EORI-Nummer übermittelt.

Rechtzeitig die Registrierung beantragen!

Die Bearbeitungsdauer der Registrierungsanträge ist zumindest mit ca. 10 Arbeitstagen anberaumt. Gerade zu Beginn der Registrierungsphase bei den Zollämtern kann es zu einem erhöhten Arbeitsanfall und somit zu einer längeren Dauer der Registrierung kommen.

Damit eine rechtzeitige Registrierung der Wirtschaftsbeteiligten und Bekanntgabe der EORI-Nummern sichergestellt werden kann, werden Sie ersucht, so rasch wie möglich unter dem vorstehend genannten Link das Registrierungsverfahren einzuleiten.

Dadurch können Sie sich späteren Ärger und allfällige Verzögerungen bei der Zollabwicklung ersparen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Finanzverwaltung